

FC Wegberg-Beeck 1920 e.V.

Beitragsordnung

1. Alle neuen Vereinsmitglieder zahlen Beitrag und eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **15,00 €**.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich jährlich erhoben.
3. Die Beiträge werden grundsätzlich per Lastschriftinzug abgebucht. Andere Zahlungsweisen werden nur nach Rücksprache mit dem Vorstand genehmigt.
4. Ehrenmitglieder sowie Schiedsrichter sind von der Beitragszahlung befreit.
5. Es können abteilungsspezifische Beiträge, Umlagen und Gebühren für besondere Leistungen erhoben werden.
6. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist wie folgt geregelt:

Beitrags-Gruppe	Zielgruppe	Jahresbeitrag in €	Bemerkungen
1	aktive Mitglieder	72,00	
2	passive Mitglieder	72,00	
3	2. und 3. Jugendllicher unter 18 Jahren	36,00	

7. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
8. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen und wird zu Lasten des Mitgliedes gebucht.
9. Kommt ein Vereinsmitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird. Erfolgt bis zu diesem Termin kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, wird eine zweite schriftliche Mahnung erstellt und eine zusätzliche Mahngebühr von 3,00 Euro erhoben.
10. Der Vorstand behält sich weitere außergerichtliche und gerichtliche Schritte vor.
11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Wegberg, 18.03.2019